

Taschenspielertricks um 827 Millionen Euro?

Geld CDU bezichtigt Ministerin Ahnen der Lüge – Land soll Millionen nur als Rechnung geführt haben, statt zu sparen

Von unserer Mitarbeiterin
Gisela Kirschstein

■ **Rheinland-Pfalz.** Hat das Land mit dem (vermeintlich) Hunderte Millionen Euro schweren sogenannten Stabilisierungsfonds für Kommunen jahrelang gegen sein eigenes Finanzgesetz verstößt? Ja, sagt die CDU-Opposition. Denn: „Den Stabilisierungsfonds gibt es eigentlich gar nicht“, konstatiert CDU-Finanzexperte Gordon Schnieder. Der Fonds hätte zwar ab 2007 als Sondervermögen des Landes errichtet werden sollen – das sei aber nie geschehen. Diese Sichtweise bestätigte ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags. Die im Fonds eigentlich angeführt mehr als 800 Millionen Euro „sind nicht da“, sagt Schnieder. „Statt einem Fonds gibt es nur eine Rechnung.“

Zum Hintergrund: Der Fonds wurde 2004 vom damaligen Finanzstaatssekretär Ingrid Deubel (SPD) eingeführt, um die Zahlungen des Landes an die Kommunen in guten wie in schlechten Zeiten zu stabilisieren. Ab dem Haushaltsjahr 2007 sollten Überschüsse des kommunalen Finanzausgleichs in einen Sonderfonds zu- und bei negativen Saldi abfließen. Seit 2013 hätte dieser Fonds auf 543 Millionen Euro bis Ende 2016 und auf 827 Millionen Euro bis zum heutigen Tage anzuwachsen müssen.

Doch die CDU stellte nun durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes fest: Den Fonds gibt es gar nicht. Stattdessen habe das Land die Ausgleichssummen lediglich berechnet. Das sei ein rechtswidriger „Taschenspielertrick“, betont CDU-Fraktionschef Christian Baldauf: „Wir haben es klar mit einem Sparbuch zu tun,



Steht Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) und Finanzministerin Doris Ahnen (SPD) eine finanzielle Großbaustelle ins Haus? Die CDU wirft der Regierung mit Verweis auf ein Gutachten millionenschweres rechtswidriges Handeln vor. Das Land soll sich, salopp gesagt, aus dem Sparbuch der Kommunen bedient haben.

Foto: dpa

das den Kommunen gehört“, sagt er. Der Fonds hätte als Sondervermögen geführt und verzinst werden müssen. Da dies nicht geschehen sei, „hat das Land über mehr als zehn Jahre rechtswidrig gehandelt“.

Nun versuche die Regierung, dieses rechtswidrige Verhalten nachträglich zu legalisieren: Im neuen Landesfinanzausgleichsgesetz sei vorgesehen, aus dem Stabilisierungsfonds eine „Stabilisierungsrechnung“ zu machen. Das sei faktisch die Abschaffung des Fonds, kritisiert Schnieder – mit gravierenden Folgen: Eine bloße Stabilisierungsrechnung ermögliche

mit drohe der Stabilisierungsfonds „ein Selbstbedienungsladen des Landes zu werden“. Tatsächlich heißt es in dem Gutachten der

Praxis entscheiden, heißt es in dem Gutachten zudem. Doch genau das tat das Land. Als 2013 der Stabilisierungsfonds positive Einnahmen verzeichnete, das Land also Geld in den Fonds hätte einzahlen müssen, wurde aus dem realen Vermögen eine reine Finanzrechnung. Das Land selbst sagt dazu: Der Gesetzgeber habe den Fonds „als Sondervermögen geplant, aber die realen Rahmenbedingungen sprachen dagegen“. Der Berechnungsalgorithmus sei aber „wie im Gesetz vorgeschrieben angewendet“ worden.

„Der Stabilisierungsfonds selbst wurde nicht bebucht“, bestätigt das Finanzministerium auf Anfrage unserer Zeitung. Mit der nun vorgesehenen Änderung hin zu einer „Stabilisierungsrechnung“ wolle man „die Widersprüchlichkeiten in der bisherigen Praxis beseitigen“. Auswirkungen auf die Höhe der Zahlungen an die Kommunen habe das allerdings nicht.

Die Kommunen indes kritisieren die Praxis des Landes scharf: Über Jahre hinweg seien die für die Kommunen bestimmten Gelder für eigene Landesausgaben verwendet worden, stellen die kommunalen Spitzenverbände fest und fordern, die Landesregierung müsse „umgehend die Rechtslage beachten“ und das „kommunale Sparbuch“ wieder einrichten. Die AfD-Opposition verwies darauf, dass sie bereits im März die Bildung des Fonds und die Einzahlung der Finanzreserve gefordert habe.

Die CDU forderte die Regierungsfaktionen von SPD, FDP und Grünen auf, das Gesetz in zwei Wochen im Landtag nicht zu verabschieden. „Wir werden dem nicht zustimmen“, sagt Baldauf, die CDU behalte sich auch eine Verfassungsklage vor, weil das Land den Kommunen weiter Geld entziehe. Auch die neuen Zuweisungen in Höhe von 60 Millionen Euro sollten aus der Finanzreserve fließen. Finanzministerin Doris Ahnen (SPD) habe deshalb „die Unwahrheit gesagt“, kritisierte Schnieder, der seit vom frischen Landesgeld sei „eine Lüge“. Die SPD-Fraktion wies das Empört zurück und forderte die CDU auf, sich zu entschuldigen.



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



Städtetag
Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 2398-0 – Telefax: 06131 / 2398-139
E-Mail: info@gstbrp.de – Internet: <http://www.gstb-rlp.de>

30.08.2018

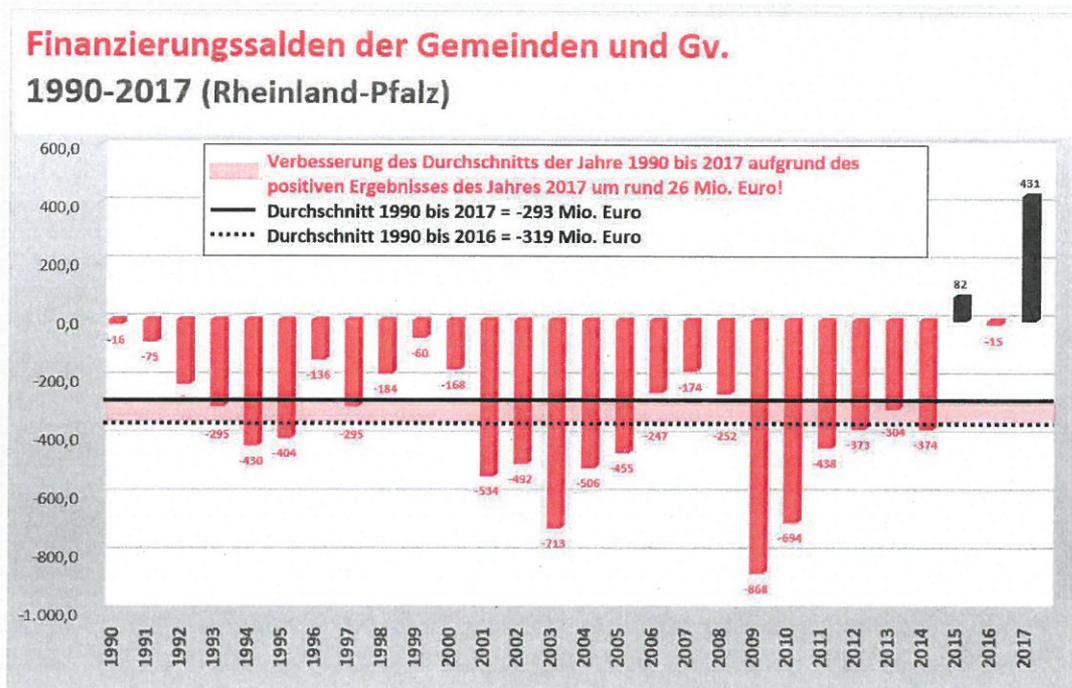
Pressemitteilung

Faktencheck: Kommunalbericht 2018 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz Entwicklung der kommunalen Einnahmen

Entsprechend dem kürzlich erschienenen Kommunalbericht 2018 des Rechnungshofs schlossen die Kassen der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2017 mit einem Überschuss von 431 Mio. Euro ab. Dennoch haben rund 30 % der Kommunen in Rheinland-Pfalz mit einem negativen Ergebnis beim Finanzierungssaldo in Höhe von rund -273 Mio. Euro einen nicht ausgeglichenen Haushalt.

Der Rechnungshof führt in dem Bericht aus: „Das Ergebnis beruhte auf anhaltend hohen Einnahmen bei gleichzeitig moderaten Ausgabenzuwächsen.“

Aufgrund der in den Jahren 1990 bis 2014 und 2016 negativen Finanzierungssalden hat sich die kommunale Finanzsituation nur leicht – um rund 26 Mio. Euro – verbessert. Der durchschnittliche kommunale Finanzierungssaldo der Jahre 1990 bis 2017 beträgt rund -293 Mio. Euro, gegenüber dem Zeitraum 1990 bis 2016 mit rund -319 Mio. Euro.



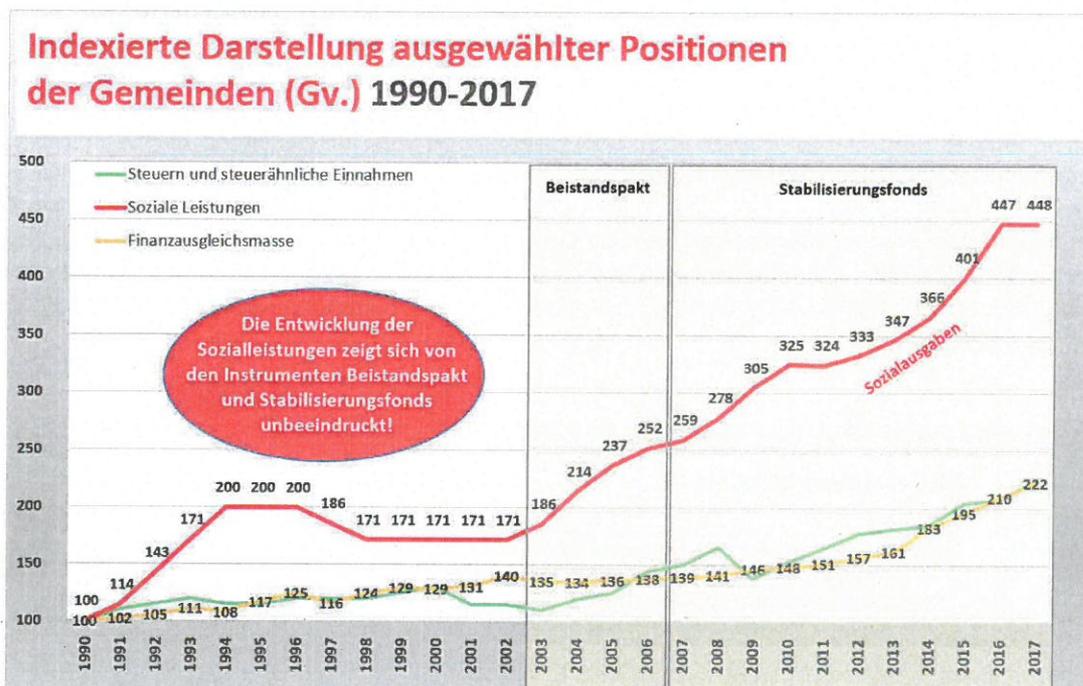
Quelle: Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung

Trotz des besseren Ergebnisses im Jahr 2017 besteht weiterhin erheblicher finanzieller Nachholbedarf der Gemeinden und Gemeindeverbände. Unter anderem konnte das Ergebnis erreicht werden, weil Städte, Kreise und Gemeinden in Rheinland-Pfalz immer weniger Geld für Schulen, Straßen oder Brücken ausgeben. Der Kommunalbericht 2018 des Rechnungshofs bestätigt, dass die Kommunen seit 1990 jährlich immer rund eine Milliarde Euro für Schulen, Straßen oder Brücken ausgegeben haben. Wenn man allerdings die Preissteigerungen berücksichtigt, ist die tatsächliche Investitionssumme erheblich gesunken. Der Rechnungshof hat ausgerechnet, dass gemessen am Niveau von 1990 die Ausgaben für Schulen, Straßen oder Brücken im letzten Jahr nur noch bei rund 700 Millionen Euro lagen.

Dies bestätigt auch das Gutachten von Prof. Junkernheinrich vom Januar 2018: „Die Kommunen selbst haben durch eine gemessen am Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer geringe Investitionstätigkeit Ausgaben von rund 300 Mio. Euro unterlassen.“

Betrachtung der Entwicklung der Ausgabenseite

Wesentlich zur Beurteilung der kommunalen Finanzlage ist auch die Betrachtung der Entwicklung Ausgabenseite. Das alleinige Abstellen auf die Betrachtung der Entwicklung z.B. der Finanzausgleichsmasse – die in den vergangenen Jahren um rund 1 Mrd. Euro angewachsen ist- verwässert die tatsächliche Entwicklung. Vergleicht man die Steuereinnahmen der Kommunen und die Entwicklung der Finanzausgleichsmasse „nur“ mit der Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen, stellt man fest, dass diese um ein vielfaches schneller gestiegen sind.



Quelle: Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, eigene Darstellung

Im Ergebnis begründet sich aus dem dargestellte Delta auch der Anstieg der kommunalen Kredite zur Liquiditätssicherung.

Daher kann und darf das einmalige Ergebnis des Jahres 2017 nicht Auslöser für die Landesregierung und den Haushaltsgesetzgeber sein, die zukünftige Finanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände an diesem Ergebnis auszurichten.



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



Städtetag
Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 2398-0 – Telefax: 06131 / 2398-139
E-Mail: info@gstbrp.de – Internet: <http://www.gstb-rlp.de>

04.09.2018

Pressemitteilung

Wissenschaftlicher Dienst des Landtags: Land löst kommunales Sparbuch auf!

Das soeben veröffentlichte Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags (WD) bestätigt die schlimmsten Befürchtungen der kommunalen Spitzenverbände.

Wir halten fest:

Die Landesregierung hat für den Stabilisierungsfonds und damit für die Kommunen bestimmte Gelder in Höhe von insgesamt rund 513 Mio. Euro über mehrere Jahre hinweg zu Unrecht dem allgemeinen Landeshaushalt zugeführt und dieses Geld für eigene Landesausgaben verwendet. Diese rechtswidrige Praxis will die Landesregierung nunmehr im Nachhinein legalisieren und das kommunale Sparbuch damit gänzlich auflösen.

Hierzu der Wissenschaftliche Dienst in seinem Gutachten:

„Der Landesregierung kommt kein Ermessensspielraum zu festzulegen, ob es sich beim kommunalen Stabilisierungsfonds um ein Sondervermögen im haushaltsrechtlichen Sinne handelt. {...} Die Landesregierung ist als Teil der vollziehenden Gewalt nach Art. 77 Abs. 2 LV an ‚Gesetz und Recht‘ gebunden.“

Was ist passiert?

Im Jahr 2004 wurde durch Gesetz ein Stabilisierungsfonds eingerichtet, mit dem in wirtschaftlich guten Zeiten kommunales Geld für schlechtere Zeiten angespart und in einem Sondervermögen zurückgelegt werden sollte.

Der damalige Finanzstaatssekretär und spätere Finanzminister von Rheinland-Pfalz, Prof. Dr. Ingolf Deubel, hierzu:

„Die Fondslösung ist bei Stilllegung von Mitteln zum einen notwendig, damit die Kommunen sicher sein können, dass sie ihre Mittel zu einem späteren Zeitpunkt auch tatsächlich (einschließlich Verzinsung) ausgezahlt bekommen, {...}.“

Der Stabilisierungsfonds ist nach dem Gesetz bis heute ein Sondervermögen zur Absicherung der Kommunen. Die Landesregierung möchte dies nun ändern und mit dem umstrittenen Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichs aus dem Fonds eine bloße Stabilisierungsrechnung machen.

Was bedeutet diese vermeintliche bloße Umbenennung?

Hierzu der Wissenschaftliche Dienst in seinem Gutachten:

„Eine bloße Stabilisierungsrechnung hingegen ermöglicht die Verwendung der Gelder im allgemeinen Landeshaushalt. Sie hebt die vom Fonds geschaffene Zweckbindung der Gelder auf und ersetzt diese durch einen ‚bloßen‘, nicht durch reales Vermögen hinterlegten Anspruch der Kommunen gegen das Land auf künftige Zahlung der gestundeten Leistungen. Wirtschaftlich betrachtet gewähren die Kommunen in diesem Fall dem Land ein Darlehen für allgemeine Finanzierungszwecke.“

Tatsächlich erfolgt mit dem geplanten Gesetz also nicht etwa nur eine Umbenennung des Fonds, sondern seine Auflösung!

Die kommunalen Spitzenverbände fordern aus diesem Grund umgehend von der Landesregierung, die Rechtslage zu beachten und somit den gesetzlichen Zustand wiederherzustellen. Hierzu muss sofort ein Gespräch mit Ministerpräsidentin Dreyer, Finanzministerin Ahnen und Innen- und Kommunalminister Lewentz stattfinden.



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



Städtetag
Rheinland-Pfalz

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 2398-0 – Telefax: 06131 / 2398-139
E-Mail: info@gstbrp.de – Internet: <http://www.gstb-rlp.de>

05.09.2018

Presseinformation

Faktencheck: Kommunaler Stabilisierungsfonds – Kommunales Sparbuch!

In Ergänzung zur gestrigen Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist der Stabilisierungsfonds auf der gesetzlichen Grundlage zum 01.01.2007 errichtet worden!

Dazu der Wissenschaftliche Dienst des Landtags Rheinland-Pfalz in seinem Gutachten:

„Er ist als Sondervermögen des Landes errichtet.“

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände hat die Landesregierung die Finanzmittel des Stabilisierungsfonds zumindest seit 2013 als gesondertes Vermögen zu führen!

Dazu der Wissenschaftliche Dienst:

„Positives Anlagevermögen ist als reales (zweckgebundenes) Vermögen getrennt anzulegen.“

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist das gesondert zu führende Vermögen aus dem Stabilisierungsfonds auch tatsächlich kommunales Geld!

Dazu der WD wörtlich:

*„Rechtlich führt der Stabilisierungsfonds zu einer **Stundung der den Kommunen im betreffenden Haushaltsjahr zustehenden Leistungen**. Die Fondskonstruktion verhindert, dass die – gestundeten – Leistungen in dem jeweiligen Haushaltsjahr im allgemeinen Landeshaushalt verwandt werden, indem der Landeshaushalt sofort mit der (zweckgebunden) Ausgabe zu Gunsten des Stabilisierungsfonds belastet wird. **Der Fonds wiederum hält dieses Geld getrennt vom sonstigen Landesvermögen** und legt es nach der gesetzlichen Vorgabe in § 5a Abs. 4 S. 1 LFAG zu marktüblichen Zinsen an.“*

Die kommunalen Spitzenverbände befürchten, dass mit der anstehenden Rechtsänderung die Finanzreserve zukünftig von der Landesregierung zur Finanzierung von Ausgaben im allgemeinen Landeshaushalt – also nicht für kommunale Zwecke – verwendet wird!

Diese Befürchtung bestätigt der WD:

„Eine bloße Stabilisierungsrechnung hingegen ermöglicht die Verwendung der Gelder im allgemeinen Landeshaushalt. Sie hebt die vom Fonds geschaffene Zweckbindung der Gelder auf und ersetzt diese durch einen ‚bloßen‘, **nicht durch reales Vermögen hinterlegten Anspruch der Kommunen gegen das Land auf künftige Zahlung der gestundeten Leistungen.** Wirtschaftlich betrachtet gewähren die Kommunen in diesem Fall dem Land ein Darlehen für allgemeine Finanzierungszwecke.“

Zwar besteht nach dem Gutachten des WD „kein Auszahlungsanspruch“ gegen das Land, allerdings besteht sehr wohl ein zukünftiger Anspruch auf diese Finanzierungsmittel im Rahmen der derzeitigen Regelungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG).

Dazu der WD:

„{...} **nicht durch reales Vermögen hinterlegten Anspruch der Kommunen gegen das Land auf künftige Zahlung der gestundeten Leistungen.**“

Die Landesregierung hat gegenüber dem Landesrechnungshof im Rahmen des Jahresberichtes 2018 ausgeführt, „{...} dass kein Fonds im haushaltsrechtlichen Sinne geführt werde.“ (Jahresbericht 2018, S. 19)

Der WD stellt hierzu fest:

„Der Landesregierung kommt kein Ermessensspielraum zu festzulegen, ob es sich beim kommunalen Stabilisierungsfonds um ein Sondervermögen im haushaltsrechtlichen Sinne handelt. {...} Die Landesregierung ist als Teil der vollziehenden Gewalt nach Art. 77 Abs. 2 LV an ‚Gesetz und Recht‘ gebunden.“

Es ist zutreffend, dass der Landesgesetzgeber das Landesrecht jederzeit ändern darf, die kommunalen Spitzenverbände geben jedoch zu bedenken, dass damit die nicht dem Landesrecht entsprechende Umsetzung des kommunalen Stabilisierungsfonds der Vergangenheit nicht geheilt werden kann, lediglich wird dieses Vorgehen für die Zukunft durch die die Regierung tragenden Fraktionen legalisiert! Insoweit sei an die verfassungsrechtlich garantierte Gewaltenteilung nach Art. 77 der Verfassung für Rheinland-Pfalz erinnert.

Aus den genannten Gründen fordern die Kommunalen Spitzenverbände weiterhin den Landesgesetzgeber auf, den Stabilisierungsfonds in seiner bisherigen gesetzlichen Ausgestaltung unverändert zu belassen, auf die im Gesetzentwurf beabsichtigte Änderung zu verzichten, das Fondsvermögen künftig wie ursprünglich von dessen Erfinder, Prof. Dr. Ingolf Deubel, zugesagt und versprochen, als echtes und somit „reales“ vom Landeshaushalt getrenntes Vermögen anzulegen und zu führen.

Krebs, Stefanie

Von: Labonte, Peter
Gesendet: Donnerstag, 6. September 2018 07:50
An: Krebs, Stefanie
Betreff: Fwd: WG: Pressehintergrundinformationen zum kommunalen Stabilisierungsfonds und zum Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags Rheinland-Pfalz - Presseinformation - Faktencheck Stabilisierungsfonds
Anlagen: Presseinformation - Faktencheck Stabilisierungsfonds.PDF; ATT00001.htm

Bitte @ zum HFA
Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Krebs, Stefanie" <S.Krebs@lahnstein.de>
Datum: 5. September 2018 um 17:10:59 MESZ
An: "Labonte, Peter" <P.Labonte@lahnstein.de>
Betreff: **WG: Pressehintergrundinformationen zum kommunalen Stabilisierungsfonds und zum Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags Rheinland-Pfalz - Presseinformation - Faktencheck Stabilisierungsfonds**

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Mitz, Nicole [<mailto:NMitz@gstbrp.de>]
Gesendet: Mittwoch, 5. September 2018 14:35
An: Krebs, Stefanie
Betreff: Pressehintergrundinformationen zum kommunalen Stabilisierungsfonds und zum Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags Rheinland-Pfalz - Presseinformation - Faktencheck Stabilisierungsfonds

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Dr. Schaefer ?bersende ich Ihnen oben genanntes Schreiben zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Gr??en
Im Auftrag:

Nicole Mitz

Gemeinde- und St?dtebund Rheinland-Pfalz Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon: (06 1 31) 23 98-136
Fax: (0 61 31) 23 98-9136
E-Mail: nmitz@gstbrp.de
Internet: www.gstb-rlp.de



STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ

Novellierung des LFAG

Sicht der Landesregierung



Haushaltsausgleich = „Unter-dem-Strich“-Betrachtung des kommunalen Finanzierungssaldos

Jahr 2016

Landkreise:

+ 49 Mio. Euro

kreisangehörige Gemeinden:

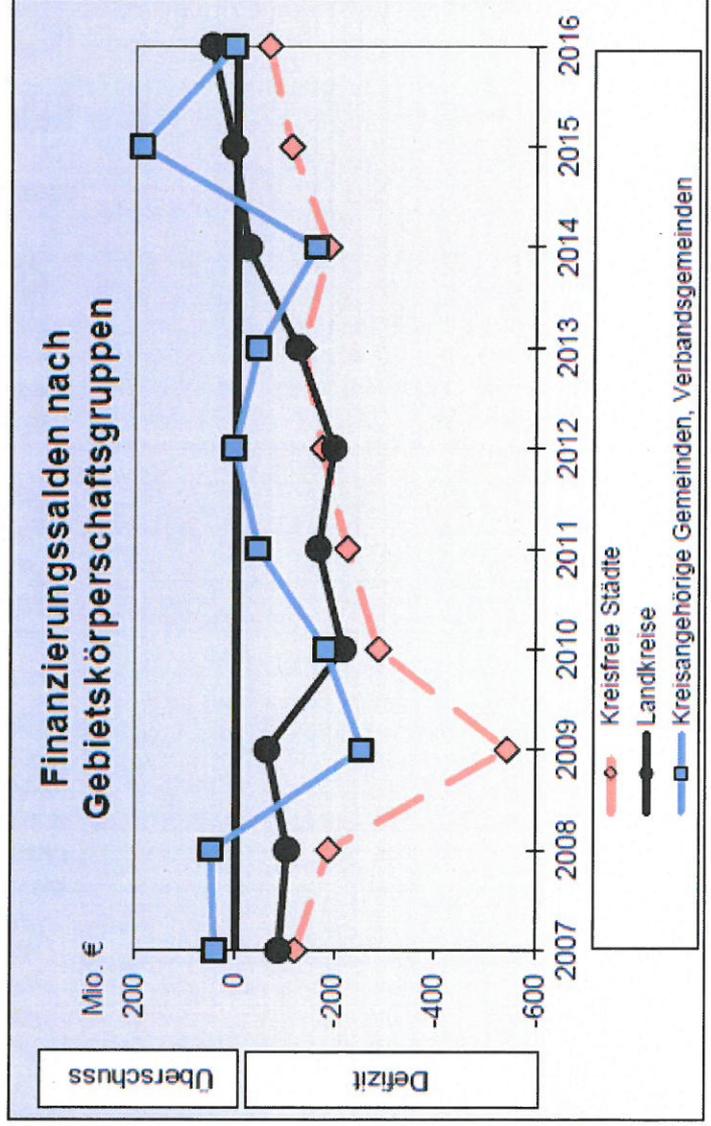
+ 2 Mio. Euro

kreisfreie Städte:

- 66 Mio. Euro

alle Kommunen:

- 15 Mio. Euro



Sicht der Kommunen

2016: 1.325 Kommunen in Rheinland-Pfalz haben negative Finanzierungssalden in Höhe von insgesamt 524 Mio. Euro (davon 113 Mio. Euro bei den kreisfreien Städten)

Die Finanzsituation von Kreisen, Städten und Gemeinden muss verbessert werden mit dem Ziel, dass mittelfristig jede Kommune einen ausgeglichenen Haushalt erreichen kann (Individualanspruch!).

Hinweis auf die Rechtsprechung des

- VGH Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012 (VGH N 3/2011)
- Bundesverwaltungsgericht vom 30.01.2013 (BVerwG E 8 C 1.12) sowie vom 16.06.2015 (BVerwG E 10 C 135.14)

Haushaltsausgleich: Ausgleich des Ergebnishaushalts!
(Ziffer 7 der VW zu § 93 Abs. 4 GemO, § 18 Abs. 2 GemHVO)

Bestandteile der Neuregelung I

- 1. Einführung einer neuen Schlüsselzuweisung C3**
2018 = 60 Mio. Euro (Umverteilung des Aufwuchses der Schlüsselzuweisungen)
2019 = 60 Mio. Euro (Anhebung der Verstetigungssumme aus Finanzreserve)
ab 2020 = 2 v.H. der Verstetigungssumme (2020: 64 Mio. Euro, 2021: 66 Mio. Euro)
- 2. Schlüsselzuweisung B1**
Erhöhung bei den kreisfreien Städten von 61 Euro je Einwohner auf **86 Euro je Einwohner**
- 3. Schlüsselzuweisung B2**
Erhöhung des Ausgleichssatzes bei der Gewährung der B2
Bisher: (Bedarfsmesszahl - Finanzkraftmesszahl) x 0,5
Neu: (Bedarfsmesszahl - Finanzkraftmesszahl) x **0,6**
- 4. Zentraler-Orte-Ansatz**
Erhöhung für die fünf Oberzentren von 1,1 v.H. auf **1,9 v.H.**

Bestandteile der Neuregelung II



- 5. Schlüsselzuweisung A**
Erhöhung des Schwellenwertes von 75 v.H. auf 78,5 v.H. = bei Empfängern steigt Zuweisung (insofern Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde nicht im Vergleich zur landesdurchschnittlicher Steuerkraft überproportional ansteigt)

- 6. Streichung des Härteausgleichs gemäß § 34 LFAG**
(gesamt: ca. 8 Mio. Euro, betroffene Städte: Frankenthal (593.000 Euro, in Probeberechnungen des Landes ist Betrag noch enthalten)

Übersicht Schlüsselzuweisungen neues Recht

2018



STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ

Körperschaftsgruppe	Schlüssel- zuweisungen A	Schlüssel- zuweisungen B1	Schlüssel- zuweisungen B2	Investitions- schlüssel- zuweisungen	Schlüssel- zuweisungen C1	Schlüssel- zuweisungen C2	Schlüssel- zuweisungen C3	Schlüssel- zuweisungen zusammen
	Finanzausgleich 2018 (1.10.2016 - 30.09.2017)							
Euro								
kreisfreie Städte	0	26.960.168	-18.284.220	-871.490	5.075.736	-6.758.849	59.639.800	65.761.145
kreisangehöriger Raum	15.766.458	230.117	28.828.634	1.638.154	4.545.294	14.708.808	433.065	66.150.530
davon:								
verbandsfr. Gemeinden	596.471	48.700	3.119.689	195.951	0	0	0	3.960.811
Ortsgemeinden	15.169.987	0	10.218.796	0	0	0	0	25.388.783
Verbandsgemeinden	0	19.080	7.986.381	753.853	0	0	0	8.759.314
Landkreise	0	162.337	7.503.768	688.350	4.545.294	14.708.808	433.065	28.041.622
Summe	15.766.458	27.190.285	10.544.414	766.664	9.621.030	7.949.959	60.072.865	131.911.675

Übersicht Schlüsselzuweisungen altes Recht

2018



STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ

Körperschaftsgruppe	Schlüssel- zuweisungen A	Schlüssel- zuweisungen B1	Schlüssel- zuweisungen B2	Investitions- schlüssel- zuweisungen	Schlüssel- zuweisungen C1	Schlüssel- zuweisungen C2	Schlüssel- zuweisungen C3	Schlüssel- zuweisungen zusammen
	Finanzausgleich 2018 (1.10.2016 - 30.09.2017) ohne Gesetzesänderung ggü. Ist 2017							
Euro								
kreisfreie Städte	0	244.793	6.953.935	-1.246.712	5.075.736	-6.758.849	0	4.268.903
kreisangehöriger Raum	-21.707.410	230.117	130.651.644	184.200	4.545.294	14.708.808	0	128.612.653
davon:								
verbandsfr. Gemeinden	-233.307	48.700	8.830.130	11.770	0	0	0	8.657.293
Ortsgemeinden	-21.474.103	0	6.191.200	0	0	0	0	-15.282.903
Verbandsgemeinden	0	19.080	35.726.845	165.150	0	0	0	35.911.075
Landkreise	0	162.337	79.903.469	7.280	4.545.294	14.708.808	0	99.327.188
Summe	-21.707.410	474.910	137.605.579	-1.062.512	9.621.030	7.949.959	0	132.881.556

Übersicht kreisfreie Städte



STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ

Veränderungen 2018 zu 2017

	LFAG Alt 2018	LFAG Neu 2018	Differenz Neu / Alt	C3 (nachrichtlich)
Koblenz	584.728	6.224.662	5.639.934	4.222.587
Trier	3.976.549	12.947.057	8.970.508	5.401.456
Frankenthal	1.216.575	2.394.549	1.177.974	1.142.641
Kaiserslautern	-1.451.432	8.924.155	10.375.587	9.203.255
Landau	2.392.392	2.009.012	-383.380	0
Ludwigshafen	-15.104.443	-742.856	14.361.587	10.834.305
Mainz	12.680.993	21.399.085	8.718.092	10.891.090
Neustadt	3.170.519	4.353.655	1.183.136	1.362.745
Pirmasens	78.735	5.180.385	5.101.650	5.130.158
Speyer	-2.913.857	-1.703.955	1.209.902	3.621.004
Worms	3.952.100	9.144.538	5.192.438	6.807.744
Zweibrücken	-4.313.956	-4.369.142	-55.186	1.022.815
Summen	4.268.903	65.761.145	61.492.242	59.639.800

Übersicht kreisangehörige Städte



Veränderungen 2018 zu 2017

	LFAG Alt 2018	LFAG Neu 2018	Differenz Neu / Alt
Andernach	3.413	-465.383	-468.796
Bad Kreuznach	446.887	-31.092	-477.979
Bingen	1.798.785	1.341.824	-456.961
Idar-Oberstein	465.816	294.414	-171.402
Ingelheim	-5.240	-5.240	0
Lahnstein	54.278	-190.959	-245.237
Mayen	462.071	235.253	-226.818
Neuwied	1.322.547	1.048.586	-273.961
große kr. Städte	4.548.557	2.227.403	-2.321.154
Alzey	724.982	635.609	-89.373
Bendorf	733.625	1.199.762	466.137
Bitburg	452.308	119.589	-332.719
Bad Dürkheim	-37.211	-295.977	-258.766
Grünstadt	345.575	258.834	-86.741
Kirm	235.235	242.558	7.323
Wittlich	-209.383	-615.081	-405.698
Wörth	1.140	1.140	0

Fazit I



STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ

Pro

- Neue Schlüsselzuweisung C3 geht zu 99,3 Prozent an kreisfreie Städte
- Rückgang bei B2 wird durch Anhebung B1 kompensiert -> C3 kommt voll an
- Stärkung des Zentralen-Orte-Ansatzes für Oberzentren
- Sitzung des Landtags am 13.12.2017; Innenminister Lewentz: „.....wo die großen Herausforderungen in diesem Land liegen. Sie liegen nämlich nach wie vor bei den kreisfreien Städten.“

Fazit II

Contra

- Innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte wird höchst unterschiedlich partizipiert
- Umverteilung in 2018 geht (auch) zu Lasten der kreisangehörigen Städte
- Strukturelle Ursache der Haushaltsdefizite bei kreisfreien Städten wird nicht beseitigt -> Erhöhungsbetrag und Dynamisierung der Schlüsselzuweisung C sind zu gering, (temporär) hohe Steuereinnahmen verschleiern Reformbedarf

Um negative Dynamik der Fehlbedarfe im Sozialbereich der kreisfreien Städte strukturell zu durchbrechen wäre notwendig:

- dauerhafte Erhöhung der Schlüsselzuweisung C um 300 Mio. Euro
- jährliche Dynamisierung der Schlüsselzuweisung C um 10 Prozent (mind. 5 J.)
- Individualanspruch der Kommunen auf mittelfristigen Haushaltsausgleich (Ergebnishaushalt!) wird durch Reform nicht eingelöst

